

Antrag der SPD Fraktion zum Neubau – Umbau einer Kinderbetreuungseinrichtung TOP 5 der Tagesordnung des Dachausschusses für Soziales, Schule und Jugend am 03.12.2018

1. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag die notwendige Kinderbetreuungseinrichtung auf einem geeigneten Grundstück in Sulingen neu zu errichten. Die SPD-Fraktion favorisiert als Standort dabei den Feldblumenweg im Sulinger Westen, aufgrund der zu erwartenden räumlichen Stadtentwicklung, sowie mit zweiter Priorität den Standort am Wiesenweg, zwischen Altenheim und Hospiz, aus fachlichen Gründen, um einengenerationenübergreifenden Begegnungsraum zu schaffen. Das potentielle Grundstück im neuen Baugebiet „Auf dem Bachholze“ kommt aus zeitlichen Gründen lediglich nachrangig in Frage.
2. Weiterhin bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um Prüfung, ob durch eine Änderung des mit der stadteigenen Stadtentwicklungsgesellschaft STEG geschlossenen Nutzungsvertrages ein Kauf der sogenannten Kuschelschule am Bürgerpark umgangen werden kann, sodass bei zukünftigen Nutzungsänderungen das bestehende Mietverhältnis fortgeführt werden kann.
3. Weiterhin beantragt die SPD-Fraktion, die bestehenden Hortplätze aus den derzeit an der Verdener Straße angemieteten Räumlichkeiten in die Kuschelschule, sowie auch aus dem Jugendzentrum in der Galtender Straße zu überführen. Im Gebäude des Jugendzentrums würden auf diesem Wege Räumlichkeiten frei, die entweder für eine Weiterentwicklung des JOZZ oder für eine Büronutzung durch die Stadtverwaltung in Betracht kommen.
Die Hortkinder könnten von dem großzügigen Außengelände am Bürgerpark besonders profitieren. Zudem kann bei dieser Lösung ein umfangreicher Umbau der Kuschelschule, der für eine Kinderkrippeneinrichtung notwendig würde, vermieden werden. Die Nutzung durch den Hort wäre unkompliziert und zeitnah möglich. Zudem können die Mietkosten der Hortgruppe an der Verdener Straße eingespart werden.
4. Der ebenfalls notwendige Aufbau von etwa 25 Kindergartenplätzen könnte ebenfalls an der Kuschelschule realisiert werden. Für diesen Nutzungszweck sind aus unserer Sicht nur unwesentliche Veränderungen im Gebäude notwendig. Insbesondere ein kostenträchtiger Umbau der Sanitäreinrichtungen könnte erspart werden.
5. Die für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen notwendigen Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2019 zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind in den Jahren 2019 und 2020 umzusetzen.